



Gemeinde Untereggen



Referendumsvorlage

Folgendes allgemeinverbindliches Reglement der Politischen Gemeinde Untereggen untersteht gemäss Art. 3, 6 und 23 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 7, 13 ff. und 34 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum:

Reglement über die Benützung der Schulanlage und Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Referendumsfrist: Montag, 23. Oktober 2023 bis Freitag, 1. Dezember 2023

Auflageort: Front Office der Gemeindeverwaltung Untereggen, Gemeindehaus

Das Reglement kann bis zum Ende der Referendumsfrist unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.untereggen.ch/Neuigkeiten

Ein allfälliges Referendum kommt zustande, wenn 76 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen. Das Begehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Untereggen einzureichen.

Untereggen, 28. September 2023

Gemeinderat Untereggen